

Bildung von Sätzen zum Ausdruck eines vollständigen Gedankens und ende mit der Verbindung der Sätze zu Perioden und zur Rede, mit steter Berücksichtigung der grammatischen, logischen und rhetorischen Verhältnisse. Die Methode bliebe hier die rationale, da der Satz, als Ausdruck des Gedankens, die Durchbildung des Gedankens im Geiste voraussetzt und Alles darauf ankommt, den Gedanken selbst in allen seinen Beziehungen und Verbindungen zur Anschauung zu bringen. Wacker, Höginger, am sichersten aber Herling werden gute Führer sein. Da in der obersten Klasse an den eigentlichen grammatischen Unterricht sich noch eine „Allgemeine Grammatik“ anschließt, die zugleich als Wiederholung des ganzen Sprachunterrichts angesehen werden könnte, das wird von der Zeit und von der Empfänglichkeit der Schüler abhängen.

Die Anwendung, Fortsetzung und Ergänzung der Grammatik ist die Stylistik, oder die Kunst, die zusammenhängenden Gedanken in zusammenhängender Rede so darzustellen, daß dadurch ein wohlthätiger Eindruck hervorgerufen wird. Sie schließt sich also unmittelbar an die Syntax an. Ist die grammatische Grundlage gut, sind die grammatischen, logischen und rhetorischen Verhältnisse der Sprache durch das gründliche Studium der Grammatik zum Bewußtsein gebracht, so wird auch die stilistische Darstellung an Leichtigkeit gewinnen; fehlt aber die grammatische Kenntniss, so helfen alle Stylisthorien und Stylistiken nichts. Denn die grammatischen und logischen Eigenschaften (wie Reinheit, Nichtigkeit, Deutlichkeit, Klarheit, Bestimmtheit und Kürze) fallen nach dem jetzigen Standpunkte der Grammatik, in deren Gebiet selbst, weitestens auch Herling sehr richtig sein Wert über den Periodenbau der deutschen Sprache zugleich „Grundregeln des deutschen Stils“ beilegt. Es bliebe also der Stylistik nichts Besonderes übrig, als eine Anweisung zur formellen Anordnung der Gedankenreihen zu geben und das Gefühl auszubilden. Ich halte daher eine ausführliche Theorie des Stils für überflüssig, sobald die Grammatik das Ihrige gethan hat, oder sobald jene nicht auf diese zurückgeführt wird, sondern bloß in Aufzählung aller Erfordernisse eines guten Stils besteht, ohne die Mittel anzugeben, wie diesen genügt werden könne. Nur die sogenannte ästhetische Seite verlangt nähere Berücksichtigung, um den Gedanken zu verschönern und dem Ausdruck mehr Anschaulichkeit, Leben und Eindruck zu verschaffen. Namentlich gehört hierher die Lehre von den Tropen und Figuren, sofern sie zur Erreichung des angegebenen Zweckes wesentlich beitragen. Das jugendliche Gemüth neigt sich ohnedies auf diese Seite hin, und es ist die Sache eines geschickten Unterrichts, weniger eine gelehrte, ausführliche Darstellung der Tropen und Figuren zu bieten, als den Geschmack zu bilden, die Phantasie zu regeln und vor den Mißgefallen vieler unserer modernen Schriftsteller, politischen und geistlichen Redner zu bewahren, die unter sprachlichen Blumen aller Art die Gedankenkreuzer geschickt zu verbergen wissen und an denen Mephistophiles Worte zur Wahrheit werden: „Oben wo Begriffe fehlen, da füllt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“ Die beste Stylistik, die jedem denkenden Lehrer zu empfehlen ist und dem jetzigen Standpunkte des deutschen Sprachstudiums entspricht, ist: „Der deutsche Stil, von A. B. Wacker. Frankfurt a. M. 1848.“

Die beste Stylistik ist die Uebung. Die Stilsübungen befördern am meisten die Ausbildung des Gefühls für den guten Stil, namentlich unter Voraussetzung des auf grammatischem Wege gewonnenen Sprachgefühls. In dem niedrigeren Stufen der vorgezeichneten Bildung der Schüler am besten, wie weit er in seiner sprachlichen Bildung vorwärts geschritten sei und was ihm noch fehle. Durch die Bemühungen, seinen aufgegebenen Gegenstand zu bewältigen, wird zugleich das Denkövermögen angeregt und geschult. Dieses soll auch der Hauptzweck des Lehrers sein, dem bei der Aufgabe und Korrektur der schriftlichen Aufsätze die beste Gelegenheit gegeben wird, fruchtbringende Winke zu geben und so eine vielleicht langweilige Theorie des Stils zu erregen. Natürlich muß auch hier vom Leichten zum Schweren, von der Nachbildung zur freien Darstellung, und bei dieser wieder von der bedingten zur völlig freien Gestaltung des Stoffes vorgehritten werden. Ob es überhaupt nützlich, notwendig oder möglich ist, in den besonderen Satzungen des Stils, wenn anders es solche wirklich gibt, wie Be-

schreibung, Erzählung, Schilderung, Anekdote u. s. w., durch unablässige Uebung eine Fertigkeit erzwingen zu wollen, lasse ich bei den verschiedenen Anlagen der Schüler dahingestellt sein. Dem Stoff zu Aufträgen bieten in reichem Ausmaß die nächste Umgebung des Schülers und die Gegenstände des Schulunterrichts überhaupt, wie Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und andere: der deutsche Sprachunterricht wirkt also hier zugleich unmittelbar für die übrigen Disziplinen. Auch philosophische Themen, in denen Reflexion auf das eigene Innere an die Stelle der Anschauung tritt, Betrachtungen menschlicher Zustände, selbst moralische Betrachtungen, Abhandlungen über ethische und ästhetische Gegenstände, sofern sie nicht ganz außer dem Bereiche der Jugend liegen, können hierher gezogen werden, ohne daß wir zu fürchten hätten, wie es manche fante Pädagogen gethan haben, daß der Schüler zur falschen Sentimentalität verleitet und durch Erheuchlung von Gefühlen moralisch veredelt werde. Im Gegentheil verlangt die Jugend zuweilen, nach lang anhaltendem Darstellen der profanen Nüchternheit, ein idealisierendes poetisches Schwärmen. Den reichsten und wichtigsten Stoff aber bietet dem Handelsschüler sein künftiger Beruf, Handel und Industrie greifen mächtig ein in alle Fragen des politischen Lebens: alle Zustände der Gesellschaft finden in ihnen ihren Ausgangs- oder Endpunkt. Sie bieten daher auch den mannigfaltigsten Stoff zum Nachdenken und schriftlichen Gedankenaudruck dar, das zugleich eine gute Vorbereitung auf einen Stand abgeben kann dessen Wichtigkeit von den wenigsten seiner Mitglieder gebührend gewürdigt wird. Daß ein durch Grammatik und praktische Uebungen erlangter richtiger und geschmackvoller Ausdruck auch auf den sogenannten Geschäftssinn und Willkür wohlthätig einwirken müsse, ist nicht der geringste Gewinn, wenn wir bedenken, auf welcher niedrigen Stufe dieser Sinn noch steht. Man erlaube mir hier die jedem schülervollen, gebildeten Deutschen vorzulesende Behauptung, und überzeuge sich von der traurigen Wahrheit aus dem Urtheile eines bewährten Kenners: A. Schiele, „Kaufmännische Briefe“, 3. Aufl. 1846. Einleitung S. 1—11. Wer den gewöhnlichen kaufmännischen Briefstil nur einigermaßen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, wird zugeben, daß er endlich eine durchgreifende Verbesserung bedarf. Diese kann aber nur durch die gründliche Sprachbildung der Jugend erreicht werden, die sich dem Handelssinn widmet. Willkür treibt das jugendliche frische Blut die alten verdorrten Säfte aus.

Wie den schriftlichen Uebungen müssen die mündlichen eng verbunden sein; diese müssen sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Seit schon beim Elementarunterricht die Wichtigkeit der Sprechübungen hervor, so ist die Entfesselung der Rede in den höheren Schulen von noch größerer Bedeutung. Am wenigsten aber kann ihrer der künftige Geschäftsmann entbehren, da jeder Geschäftsmann, sei er Handwerker oder Kaufmann, durch seine Stellung und seine Verbindungen zugleich Willkür sein sollte im eigentlichen Sinne des Wortes. Gewandtheit aber an Flüssigkeit und Sicherheit im Ausdruck kann man am besten durch mündliche Uebungen erreichen, die vom fleißigen Wiederholen des Gelesenen und Erfahrenen zum Nachdenken, und so fort bis zum freien Vortrag und zum improvisirten Rede steigen. Die Nothwendigkeit der Redebungen ist zu keiner Zeit mehr anerkannt worden, als gerade jetzt, bedarf also keines weiteren Beweises. Der leitende Lehrer hat aber sorgfältig über die Klarheit des Ausdrucks, über die Reinheit der Fassung und die Reinheit der Sprache zu wachen, damit kein Böling der übrigen guten Anlagen (und bei diesen gerade am leichtesten) sich nicht einfließen dem heut zu Tage beliebtesten politischen Rednern zugesellt, welche Vornehmheit der Begriffe und unmoralische Tendenzen mit einem schönen Schwände zu decken, das sie mit einer Wenge geleitet klingender fremder Wörter und Phrasen auskaffern, um so die unwissende Menge zu blenden und nach ihren Absichten zu leiten.

Alle bisher genannten Gegenstände müssen ihre Unternehmung, Leitung und Verichtigung durch die Lektüre finden. Sie sollte vor allen den grammatischen Unterricht begleiten: durch sie wird es leicht, alle Spracherscheinungen nachzuweisen und an der Begliederung des vorliegenden Stoffes die sonst so schwierige Syntax zum Verständnis zu bringen, während es Lehren und Schülern gleich schwer und nachtheilig wird, die nöthigen Beispiele selbst zu

finden. Zugleich können und müssen an die Lektüre mannigfaltige Belastungen oder Grammatica, Sprache, Literatur, Geschichte und dergl. geknüpft werden, die bei passender Gelegenheit und an gehöriger Stelle vorgetragen, besser haften, als wenn sie in der vom Systeme vorgeschriebenen Ordnung dort verlesen werden; und ich müßte mich sehr irren, wenn der Schüler so verhaßte, langweilige deutsche Sprachunterricht den Schülern nicht bald annehmbar und nützlich werden sollte. Die Lektüre gibt die besten Muster zu Euphrasien, bildet durch das verständliche und verständliche ausdrucksvolle Lesen die Rede und führt endlich tiefer in unsere reiche Literatur ein. Die Wahl der Lesestücke kann bei der großen Menge guter Lektüre nicht so groß sein, und die Bedeutung unserer Schriftsteller nicht so schwer fallen. Jede Schulbibliothek wird überdies die vorzüglichsten Meister deutscher Poesie und Prosa enthalten.

Grammatica und Stylistik als Theorie, schriftliche, mündliche und Redaktionen als Praxis, bilden den Kern des deutschen Unterrichts und müssen sich durch alle Klassen hindurch ziehen. Die Art und Weise der Behandlung ist die oben angezeigte und ihre Nothwendigkeit ergibt sich aus der Geschichte der Sprachentwicklung und des Sprachstudiums. Ist so das Sprachgefühl geweckt, das Denkvermögen geschärft und der Sinn für das Leben und die Schönheit der deutschen Sprache erzeugt, so kann und muß man unbedingt zu jenen Lehrgangsstufen übergehen, die nur ein Pendant als unnütz oder schädlich verworfen kann, der Alles vertritt, was ihm nicht unmittelbar Brod bringt. Ich meine die Prosodie, Metrik, Poetik, Rhetorik und Literaturgeschichte. Die beiden ersten dürfen auf Handelschulen nur in kurzen Umrissen gelehrt werden, um bei dem Schüler die Einsicht in die Sprachgesetzte zu vervollständigen, das Verständnis der fremden und einheimischen Literatur zu erleichtern und den Geschmack zu bilden; aber besondere metrische Uebungen müssen unterbleiben, da sie zu leicht in Ländeleien ausarten und die Vorbereitung auf das erste praktische Leben stören könnten. Etwas genauer schon kann die Poetik behandelt werden, da sie bedeutend auf formale Bildung des Geistes einwirkt, das Gefühl für Einheitlichkeit und Schönheit weckt und erhebt und zu jener letzten feinen Bildung beiträgt, die sich im geschmackvollen Urtheile und in der Vermeidung alles Anstößigen, Gemeinen kundthut. Von großem Nutzen aber wird in der obersten Klasse eine gründliche Rhetorik sein. Diese stärkt den Geist in der Kunst des Nachdenkens, lehrt das rechte Feil der Gedanken übersehen, diese kann unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte ordnen, nach vom Geiste selbst gegebenen Gesetzen beurtheilen und ausführen und ihnen endlich alle die Eigenschaften weihen, die nothwendig sind, wenn die Rede auf das menschliche Gemüth Eindruck machen, wenn sie überzeugen soll. Sie wird mit Recht eine philosophische Propädeutik genannt, und ersetzt sehr wohl die Logik, die in ihrer vollen Ausdehnung nicht auf solche Schulen gehört, sowie die Psychologie, welche bei der dem deutschen Sprachunterrichte karg zugewiesenen Zeit ohnedies nicht mit philosophischer Ausführlichkeit behandelt werden könnte. — Die Literaturgeschichte schließt das Ganze. Sie kann zwar erst in der obersten Klasse ihren Platz finden, hat aber durch die Erklärungen bei der Lektüre und durch die Prosodie, Metrik und Poetik bedeutende Vorbereitung erhalten. Ihre Nothwendigkeit ist nach Aller Urtheile ohne allen Zweifel; allein der Zweck der Handelschulen schließt nur einige Abweichungen von dem gewöhnlichen Lehrwege zu erfordern. Die alte und mittlere Zeit müssen nur in einer Uebersicht gegeben und es darf nur dann bei einzelnen Partien verweilt werden, wenn es nöthig ist den fortschreitenden Gang der Bildung zur Anschauung zu bringen; mehr Sorgfalt ist der neuen, und die meiste Sorgfalt der neuesten Zeit zu widmen. Der Lehrer muß also mit dieser selbst fortleben und seine Kenntnisse nicht bloß aus Lehrbüchern schöpfen, die gewöhnlich da abschließen, wo das gleichzeitig Leben beginnt. Dabei muß aber die Literaturgeschichte der fremden gebildeten Nationen fortwährend berücksichtigt werden, da die Bildung der einen Nation nicht selten durch die der anderen bedingt und erklärt wird. Ferner ist es gerade auf Handelschulen einseitig und gefährlich, den schätzbaren Produkten des Aufwertsamkeit ausschließlich zuzuwenden, als wären Dichter und Romanschriftsteller die einzigen Träger und Repräsentanten der geistigen Bildung und des geistigen Lebens; so sehr

ihnen auch der Ruhm der größten Anregung, der weitesten Verbreitung, des tiefsten Einflusses zukommt, so nehmen auch die ernstlichen Wissenschaften ihren Antheil in Anspruch, zumal in unsern Zeiten, wo die rein praktischen Interessen mehr und mehr überwiegen werden. Geschichte, Geographie, Naturkunde, Philosophie, Staatswissenschaft, Technologie, Handelswissenschaft sind alle Wissenschaften, die in einem Gemüde nationaler Geisteshöhekeit einen ehrenvollen Platz verdienen, zumal die Unkenntnis ihrer Literatur später oft bitter bereuen werden muß. Neben dem geistlichen Einflusse hat die Literaturgeschichte auch einen moralischen Nutzen, indem sie die Jugend, besser als alle politische Aufsicht, von dem Leben siten- und geistverderbender Wälder abhält, zu einer wahrhaft bildenden Lektüre antreibt und zugleich mit Achtung gegen die deutsche Nation erfüllt, die in ihrer Literatur einen Reichtum und eine Tiefe entfaltet, wie keine andere.

Groß ist also das Feld des deutschen Sprachunterrichts, unendlich die Ansprüche an die Kraft und Bildung des Lehrers, der überall beweisen soll, daß er ein deutscher Lehrer ist, d. i. ein Lehrer, der von Liebe zum Vaterlande, zum Verufe und zur unvertrauten Jugend getrieben, keine Mühe scheut, kein Studium verläßt, keine Wissenschaft für nutzlos hält, um die Jugend zu geistig kräftigen Männern zu bilden, für deutsches Leben und deutsche Bildung umgänglich zu machen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben: wird er doch sichtbar werden in der Anregung des jugendlichen Gemüthes zum Studium überhaupt und insbesondere der Wissenschaften, die auf der Handelschule zunächst auf dem künftigen Beruf vorbereiten sollen; aber er wird noch sichtbar werden, wenn man in allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft von der Nothwendigkeit einer gründlichen Jugendbildung überzeugt wird, wenn diese Ueberzeugung namentlich im Handelslande eine allgemeine wird.

Dr. K. G. Neubert.

Bemerkungen

über die Staatsweinberge und die Kuffenhaus- kellerei in staatswirtschaftlicher und finanzieller Rücksicht.

Die nachstehenden Bemerkungen wurden einestheils durch die mehrfache öffentliche Erörterung des obigen Gegenstandes, anderentheils durch die in Nr. 56 der Ranbtag's-Mittheilungen I. (Regierungs-Bl. 688. 1846) bezogene, dieselbe Angelegenheit betreffende Eingabe von 15 Bergbesitzern, Friedrich Wilhelm Rämpffe und Genossen, hervorgerufen. Ob letztere nicht auch durch ein Sonderinteresse, als etwa die Befürchtung einer Konkurrenz beim Mostverkauf, oder durch irgend eine andere Veranlassung hervorgerufen worden ist, bleibt dahin gestellt, da es nur der Zweck dieser Zeilen sein soll, durch Zusammenstellung und Bekantmachung der Thatfachen zu möglichster Ermittlung einer Antwort auf die Frage beizutragen, ob gegenwärtig noch:

A. die Staatsweinberge

- I. in finanzieller, und
- II. in staatswirtschaftlicher Rücksicht von Nutzen sind, und ist eins oder das andere, oder beides zugleich der Fall, welche Vortheile gewährt dann

B. die Domaniaalkellerei

- I. für die Finanzen,
- II. für die Weinkultur,
- III. für die Konsumenten?

A.

I. Unter finanziellem Nutzen kann doch nichts anderes zu verstehen sein, als daß die Weinberge außer den Administrations- und Kulturkosten auch noch wenigstens die Zinsen vom Kapital für den Grundwerth einbringen.

Es kommt also zunächst darauf an:

- 1) den Kapitalwerth der Berge, &
- 2) deren Administrations- und Kulturkosten,
- 3) den Mostertrag derselben, zu ermitteln und den Ertrag mit den Administrations- und Kulturkosten, sowie den Kapitalzinsen zu vergleichen.

1) Der Kapitalwerth der Berge ist den Ständen im Jahre 1834 von der hohen Staatsregierung angegeben worden, denn es heißt in den Landt.-Mittheil. von jenem Jahre (Seite 4135): „Eine frühere Abfchätzung hat den Werth der vorhandenen Weinberggrundstücke, welche sich in Pflanz, der Lössig und Kofsebaude befinden, auf 60,000 Thlr. berechnet.“ Wenn nun bei den Landtagen von 1834, 1837, 1840 und auch auf gegenwärtigen, stets von neuen Anpflanzungen und Verbesserungen und vermehrter Sorgfalt in den dem Staate verbliebenen Bergen gesprochen worden, wenn es ferner allgemein bekannt ist, daß der Werth der Weinberggrundstücke jetzt ein viel höherer als früher ist, so kann man wol behaupten, daß, wenn man den Kapitalwerth von

60,000 Thlr. Konv.-G.

hierzu 2½ Proz.agio . . . 1,666½
also im Ganzen mit . . . 61,666½ = Kurv.
annimmt, die Annahme offenbar unter ihrem gegenwärtigen Werthe sein muß.

2) Die Kultur- und Administrationskosten, soweit letztere nämlich die Berge allein betreffen, lassen sich für den, welchem die Einsicht in das Rechnungswesen der hohen Behörde nicht gestattet ist, dadurch ermitteln, daß solche in den Landt.-Mittheil. von 1834, nach welchen sämtliche, sowohl die Berge als die Kellerei betreffende Ausgaben 9408 Thlr. 10 Gr. 7 Pf., nach Abrechnung der 1000 Thlr. Kulturkosten bei den verkauften 10 Weinbergen der Amtsweinberge, bezogen, speziell angegeben sind; 1837, wo die Gesamttausgaben 10,408 Thlr., 1840, wo sie 12,134 Thlr. 20 Gr. 8 Pf., 1843, wo sie 12,186 Thlr. 7 Gr. 5 Pf. betragen, ist dieses nicht wieder gesehen. Da aber diese Mehrausgabe laut den Landt.-Mitt. von 1837 nur allein die Kultur, von 1840 an aber 392 Thlr. die Kellerei und das Uebrige die Kultur trifft, so darf man nur die, die Kellerei und den Debit betreffenden Ausgaben von 2480 Thlr., die unten bei der Kellereifrage speziell verzeichnet sind, auf 1834 und 1837, auf 1840 und 1843 aber, nach Hinzurechnung obiger 392 Thlr. mit 2872 Thlr., von den Gesamttausgaben abrechnen, so erhält man den Betrag der die Berge allein betreffenden Gesamttausgaben, und zwar für 1834 Thlr. 6,928 Konv.-G.
für 1837 = 7,928 "

agio gegen Kurvant hierauf

à 2½ Proz. Thlr. 412½
ferner für 1840 = 9,262 Kurvant.
= 1843 = 9,314
Thlr. 33,844½ Art.

Dem Durchschnitt von Thlr. 8,461 Kurv. als jährliche Kultur- und Administrationskosten der Berge angenommen werden kann.

Daß den Staatskassen ferner die Steuern und Abgaben, welche sie erhalten müssen, wenn die Berge in Privatbesitz wären, verloren gehen, dem kann nicht widersprochen werden, ebensowenig, als daß der Ertrag derselben auch diese übertragen muß. Wenn man dafür, um die Summe abzurunden, 62½ Thlr. annimmt, so dürfte dieses wol nicht zu viel sein. Demnach müssen also die Weinberge, wenn sie nur die Zinsen von Grundwerthe von

61,666½ Thlr. Kapital zu 4 Proz. Thlr. 2,466½
oben berechnete Ausgaben = 8,461
und verloren gehende Grundsteuer = 62½
bedeuten sollen,

einen reinen Ertrag von Thlr. 10,990

jährlich gewähren, wobei die Unterhaltungskosten des Herdenhauses, der Treppen und des Spithauses in der Lössig, welche, dem Vernehmen nach, nicht aus der Weinbergs- und Kellereikasse unterhalten werden, also noch nicht inbegriffen sein dürften.

3) Den jährlichen Wofterertrag und den dafür anzunehmenden Geldbetrag, wie solche mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, kann man nicht so annehmen, wie derselbe im Budget aufgestellt ist. Wenn man den aufgestellten Etat von 1260 Eimern zu hoch und den Werth eines Eimers von 8½ Thlr., wie er aus den Landt.-Mitt. von 1844 aus der der

Kellerei dafür angerechneten Summe von 11,040 Thlr. sich ergibt, zu niedrig findet, so liegen folgende Gründe dazu vor:

a) Bei dem aufgestellten Wofterertrag von 1260 Eimern ist der Durchschnittsertrag der 10 Berge von 1833 bis 1842 zu Grunde gelegt, wie aus einer Eröffnung des hohen Finanzministeriums hervorgeht. Wie wenig man aber bei dem Ertrage der Weinberge einen Durchschnitt von 10 Jahren, ohne dessen nähere Prüfung annehmen kann, dürfte unvordringbar damit zu beweisen sein, daß dieser Durchschnitt sich in zwei nicht weit von einander entfernten Perioden wie eins zu vier verhalten kann; denn nach einer vorliegenden Tabelle haben die Berge in der königlichen Hofkammer in den Jahren

1662—1771 206½ Faß, durchschnittlich aufs Jahr 20½ F.

1782—1791 794 „ „ „ „ „ 79½ „

Ertrag gegeben. Ferner haben die Berge von Pflanz, Lössig und

Kofsebaude zusammen in den Jahren von

1813—1822 einen jährlichen Durchschnitt von kaum 64 F.

1833—1842 hingegen einen Durchschnitt v. beinahe 210 „

gegeben, wobei ein Verhältnis wie 1 zu 3½ sich ergibt.

Man wird dadurch erwiesen, daß, wenn es sich um Aufstellung eines mit Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Durchschnittsertrags handelt, beim Weinbau ohne besondere Prüfung eine zehn-jährige Periode überhaupt nicht zu Grunde gelegt werden kann, so muß es einleuchten, daß der etatsmäßige Wofterertrag sämtlicher Staatsweinberge von 1260 Eimern oder 210 Faß nicht als ein zuverlässiger anzunehmen ist, um so weniger als die 10 Jahre von 1833 bis 1842 diesen Durchschnitt aus nur, wie es in obenerwähnter Eröffnung heißt, „bis auf eine unbedeutende Differenz“, also nicht einmal vollständig geliefert haben, diese Periode aber seit 125 Jahren, vielleicht auch noch länger, die zweite beste und der ersten von 1782—1791 nur wenig nachstehend und demnach eine solche Periode in mehr als 60 Jahren kaum einmal zu hoffen ist.

Wie mehrere Sätze seit dürfte der Durchschnittsertrag der Jahre 1835 bis 1844 als ein richtiger anzunehmen sein; denn da der Durchschnittsertrag derselben in der Lössig 53½ Faß gewesen ist, so beträgt dieser etwas mehr als der Durchschnitt der besten und schlechtesten 10 Jahre des ganzen vorigen Jahrhunderts. Dasselbe gilt auch von dem jetzigen Jahrhundert, indem der Durchschnitt obengedachter zwei Decennien von sämtlichen Staatsweinbergen noch nicht 137 Faß, derjenige der Jahre 1835—1844 hingegen 149½ Faß oder 897 Eimer beträgt. Auch würde der Durchschnitt sämtlicher 45 Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts um noch etwas mehr hinter denselben zurückbleiben.

Ferner ist, laut Landtags-Mittheilungen von 1834, damals ein präsumtives 10jähriger Durchschnittsertrag von 1020 Eimer, oder 170 Faß angenommen worden; da nun aber, wie es oben dabeist heißt, seit Entwerfung des Etats einige der minder werthvollsten, gegen 31 Acker enthaltenden Berge verkauft worden sind, so muß diese ebenfalls für obige Annahme sprechen, da wol billig zu bezweifeln ist, daß das gegenwärtig in ungefähr 88 Acker bestehende Weinland durch neue Anpflanzungen und Verbesserungen die verkauften 31 Acker Weinberge ganz zu übertragen vermöge, und es kann also gerechtfertigt erscheinen, wenn der Durchschnitt der 10 Jahre von 1835—1844 von 149½ Faß oder 897 Eimer angenommen wird“).

*) Die Landtags-Mittheilungen von 1837 stimmen mit dieser Darstellung überein, denn es heißt Seite 2268: „Es werden aber jetzt die Weinböden sämtlicher Weinberge gezellt, wodurch Raum zur Anpflanzung mehrerer Tausend Sölde gewonnen wird, und einiges jetzt wüste liegendes, aber zum Weinbau geeignetes Land urbar gemacht. Durch diese neu anzulegenden Weinberge wird das durch den Verkauf der Amtsweinberge verminderte Areal wieder ziemlich ergänzt werden.“ Es ist hieraus deutlich abzusehen, daß der frühere Ertrag von 1020 Eimern, gar nicht erwartet werden ist.

**) Es geht nicht um den diesjährigen Landtags-Mittheilungen, I. Kammer, Seite 576: „Es könne nachgemessen werden, daß durchschnittlich in den Jahren 1833 bis 1844 die Erträge an Weizen das etatsmäßige Quantum bis auf wenige Faß jährlich erreicht hätten,“ jedoch

b) Daß ein Durchschnittspreis von 8½ Thaler für 1 Eimer Most, wie er sich aus der angeführten Summe von 11,040 Thlr. für 1260 Eimer berechnet und, wie folche der Kellerei in Anrechnung gebracht werden, ein zu niedriger ist, ist von den Decernenten Weinbäuern in ihrer Eingabe an das hohe Finanzministerium hinreichend dargelegt worden. Dieselben behaupten nämlich, daß eine Verbesserung im Moste, sofort nach der Kellerung, seit dem J. 1834 bei dem in den Landtags-Mittheilungen jederzeit aufgestellten Verhältniße von 870 Eimer rothen und 390 Eimer weißen einen Durchschnittspreis von 10 Thlr. per Eimer ergeben haben würde, und diesen Preis darf man um so ruhiger annehmen, als eben jene Weinbäuern sich bereit erklärten, den Most für denselben in Zukunft anzunehmen^{*)}. Dieselben behaupten zwar ferner, daß eine Verbesserung des Mostes einen noch höheren Preis bringen würde, da aber dabei eine Zahl nicht zu Grunde gelegt werden kann, so kann dieser muthmaßliche Mehrbetrag hier nicht berücksichtigt und also ein höherer Preis als 10 Thaler pr. Eimer hier nicht angenommen werden, wozu sich der Bruttoertrag sämtlicher Berge auf jährlich 897 Eimer à 10 Thlr., mit 8970 Thlr. herausstellt.

Hieraus folgt, daß dieser Bruttoertrag um 2020 Thaler hinter dem Betrage der oben berechneten Zinsen vom Grundvertheil und dem Administrations- und Kulturaufwand zurückbleibt.

II. Einen Nutzen für die Weinkultur können die Staatsweingebirge wol nur dann haben, wenn sie:

- 1) eine Anstalt bilden, in welcher geschickte Winzer für das Land herangezogen werden; ferner, wenn sie
- 2) dazu benutzt werden, die im In- und Auslande bekannt gewordenen neuen Erfahrungen zu prüfen und die bewährten einzuführen oder überhaupt durch neue Einrichtungen das noch sehr gedrückte Renommée der inländischen Weine zu heben, oder endlich, wenn sie
- 3) selbst bei der feither gewöhnlichen Art und Weise, einen Ertrag geben, der den anderer Berge von gleicher Beschaffenheit demselben Verhältnisse, daß sie denselben als Muster aufgestellt werden können.

Daß die feststehenden Berge ad 1) eine Winzerschule nicht sind, ist eben so bekannt, als es unbekannt ist, daß die königlichen Berge jemals eine gewesen sind.

Eben so ist ad 2) wenig im Publikum darüber bekannt geworden, daß die Staatsweingebirge besonders dazu benutzt werden, neue Erfahrungen zu prüfen, und die sich als vortheilhaft ausweisenden einzuführen. Es könnte bei uns noch viel in Erörterung der für uns passendsten Traubenorten gesehen; besonders aber sollte es Aufgabe dieser Weingebirge sein, welche, wie nicht in Abrede zu stellen ist, mit den hier bekannten besten Reben besetzt sind, durch Auslesen und Sortiren der besten Trauben etwas ganz Vorzügliches zu produziren und den allerdings möglichen Beweis zu geben, daß auch wir, wenn wir nur hierin dem Beispiele des Auslandes folgen, Weine zu erbauden vermögen, die dem, was gewöhnlich von ausländischen Weinen hierher kommt, weder an Feinheit noch an Kraft nachstehen. Daß dieselben auch ihrem Werthe nach bezahle würden, darf nicht zweifelhaft werden. Es kann nur allein als eine Folge des feitherrigen Verfahrens angesehen werden, daß hier zu Lande der Preis des besten Weines noch kaum das Doppelte des geringsten erreicht, während in manchen Weinländern derselbe das Zwanzigfache übersteigt. Wenn wir auch darauf keinen Anspruch machen dürfen, so darf man doch behaupten, daß ein Preisverhältnis

lautet der unmittelbar darauf folgende Satz ebenfalls wörtlich: „Es könne ferner nachgewiesen werden, daß in bestimmten Zeiträume der Weinverkauf durchschnittlich um mehr als 100 Eimer jährlich gegen den Etat zurückgeblieben sei.“ Da es unmöglich ist, daß beide Befauptungen zugleich richtig sein können, indem in diesem Falle die Vorzüge sich vielmehr vermehrt haben müßten, als daß im J. 1844 durch Zufall eine Ergänzung des Bestandes notwendig sein konnte, so muß man hierbei um so mehr einen Irrthum oder Druckfehler annehmen, als es gewiß ist, daß das Bestende auf diese 12 Jahre gegen 300 Faß oder 25 Eimer auf ein Jahr im Durchschnitt beträgt.

*) Es wäre also auch damit die Möglichkeit des vollständigen Verkaufes des Mostes der Staatsweingebirge außer Zweifel gesetzt.

nist der besten zur geringsten Sorte desselben Jahrganges wie 4 zu 1 sehr bald eintreten würde. In dieser Hinsicht ist jedoch von dem Staatsweingebirge zur Zeit noch nichts bekannt geworden, dürfte auch von denselben ein derartiges Resultat nicht zu erwarten sein, so lange als sie, wie bisher, entweder selbst nicht auf den höchsten Preis Anspruch machen, oder auch, so lange in der Kuffenhauskellerei das Beste, nur dazu, die schlechten Jahrgänge zu verbessern, verwendet, also nur eine gute Mittelmäßigkeit zu erzielen gesucht wird.

In Betreff des dritten Punktes darf man Lage und Bodenbeschaffenheit der Weingebirge nicht unberücksichtigt lassen, da erstere durch die Kultur gar nicht, letztere aber nicht wesentlich verändert werden, und es müssen bei Vergleichen die Resultate von Bergen gleicher Beschaffenheit nebeneinander gestellt werden. Es kann die gute Beschaffenheit der Staatsweingebirge nicht herabsetzen, wenn behauptet wird, daß auch viele Privatweingebirge in gleich guter Beschaffenheit sind. Vergleiche anzustellen ist aber bei dem eingesägten Verfahren unmöglich, da, anstatt die Resultate bekannt zu machen (das Geringsste, was man von Musterverbergen zu fordern berechtigt ist), dieselben in der Kuffenhauskellerei völlig verschwinden, da weder das erbaute Quantum bekannt wird, noch es überhaupt in Rücksicht des Werthes oder Preises möglich ist. Am augenscheinlichsten würde dieser Zweck durch eine Verbesserung des Produktes erreicht werden.

B.

Ist die Domanialkellerei im Falle der Weibehaltung der Weingebirge notwendig oder nützlich

I. für die Finanzen,

II. für die Weinkultur, und was haben

III. die Konsumenten für Wertheile davon?

I. In finanzieller Rücksicht wäre zu untersuchen, ob durch den Verkauf im Kuffenhaute die höheren Verkaufspreise daselbst außer dem Preis, der im Moste gewonnen sein würde, auch noch wenigstens die Zinsen, die Abgänge jeder Art, die Administrations-, Kellerei- und Destillationskosten übertragen werden.

Man kann bei dieser Untersuchung den aufgestellten Etat nach Höhe von 1260 Eimern Mostertrag annehmen, man kann ferner annehmen, daß der in die Kellerei gelieferte Most erst nach vier Jahren verkauft werde — ein Zeitraum, welcher sich nicht bloß durch die Erfahrung, sondern auch durch den in den Landtags-Mittheilungen von 1834 aufgestellten Etat vollkommen rechtfertigt. Man findet nämlich an letzterem Dreie einen jährlichen Verkaufes-Etat von 958 Eimern, der einem Borath von 4228 Em. 61 W. am Ende des Jahres 1831 aufgeführt. Ferner findet man aus dem zu 37,363 Thlr. berechneten Kapitalwerthe der Naturalvorräthe am Schluß des Jahres 1832 nach den 1840 und 1843 aufgestellten Verhältnissen, daß nämlich für 1260 Eimer Most der Kellerei 1194 Eimer Wein mit 11,040 Thlr. angerechnet werden, einen Bestand von 4040½ Eimern Wein nachgewiesen, und somit dargelegt, daß bei der Kellerei der Verkauf ein Viertel des jetzigen Bestandes beträgt. Die Administrations-, Kellerei- und Destillationskosten sind ebenfalls in den Landtags-Mittheilungen vom Jahre 1834 enthalten, und zwar mit

100 Thlr. — Ggr. — Pf. Nomenclatur dem Weingebirge und

Kellereidirektor, (das dort angeführte zweite Hundert muß doch richtig den Weingebirgen zugerechnet werden);

400 „ — — — Besetzung des Kellereiverwalters;

239 „ 18 „ 5 „ Provision vom Weine und Hefenverkauf, vorkommen;

12 „ — — — Schreibmaterialien;

439 „ 18 „ 5 „ Diensgeloh des Oberbottchers incl. Provision;

195 „ 21 „ 9 „ bezgl. dem Kellereidirektor;

200 „ — — — Fuhr- und Schrotteröhre;

220 „ — — — Akzise, jezt Weinsteuer“).

1807 Thlr. 10 Ggr. 7 Pf.

*) Die Weinsteuer muß deswegen mit aufgeführt werden, da der Staat den Betrag derselben bei Vertheilung oder Verkauf an Privaten erhalten würde, und ist also nicht bloß illusorisch, sondern wirklich vertheilt.

1807 Zhlr. 10 Ggr. 7 Pf. Transport

45	—	—	—	Unterhaltung des Kuffen;
378	—	—	—	Unterhaltung des Kellengeräthes und sonstige Bedürfnisse;
50	—	—	—	Bedürfnisse im Verkaufskeller;
200	—	—	—	Extraordinario.

2480 Zhlr. 10 Ggr. 7 Pf.

Im J. 1837 mögen diese Ausgaben die nämlichen gewesen sein, 1840 und 1843 aber sind sie (laut den Landtags-Mittheilungen von 1840 I. Kammer, Seite 711) um 392½ Zhlr. höher, also 2872½ Zhlr., und wenn man den Durchschnitt annimmt, so betragen die jährlichen Kellerei- und Weinlohn 2676½ Zhlr.

Das außer diesen Ausgaben auch noch etwas Verhältnismäßiges für die allerdings unentgeltliche Benutzung der Kuffenhausegebäude sei, als auch der Keller unter dem Zeughaus in Rechnung zu bringen ist, darf wohl behauptet werden, da doch der Staat diese Räume auch ausserdem verworren oder benutzen kann. Wenn man für die Benutzung der Kuffenhausegebäude, welche, soweit solche ausschließlich für das Kuffenhaus benutzt werden, eine Seitenfronte von ungefähr 80 Ellen einnehmen, eine jährliche Rente von 400 Zhlr. in Anschlag bringen, so dürfte dieses eher zu niedrig als zu hoch angeschlagen sein. Die Kellerei unter dem Zeughaus kann man deswegen mit 400 Zhlr. jährlich in Rechnung bringen, weil diese Summe dem Verhältnisse des Ganzen zu dem vom Kuffenhaus vermieheten Theile entspricht und auch übrigens dieser Betrag als billig erscheint. Ferner ist nächst den aufgelisteten etatmäßigen Ausgaben der Werth, der in dem Gefässen und übrigen Geräthschaften enthalten ist, in Anschlag zu bringen und deren Kapitalwerth sei, als auch die natürliche Werthverminderung, eben so wenig als obige Ausgabenposten, von Niemandem, der nicht die Rechnung ohne den Wirth machen will, unberücksichtigt bleiben kann. Hierfür findet man in den Landtags-Mitth. von 1834 eine Werthangabe, denn es heißt daselbst, daß am Schluß des Jahres 1832 das reine Vermögen der Kellerei 42 047 Zhlr. betragen habe, worunter 37 263 Zhlr. in Naturalverräthen, mithin muß die Summe von 4684 Zhlr. der Kapitalwerth der Geräthschaften sein. Daß man aber hierbei nicht blos 4 Proz. Kapitalzinsen, sondern auch noch eine jährliche Werthverminderung von 4 Proz. rechnen muß, dürfte keinen Widerspruch leiden, und hätte man also dafür jährlich 374½ Zhlr. anzurechnen. Bringt man auch noch etwas Weniges für Gewerkschaft und andere fiskalische Abgaben in Rechnung, (wobei die gar nicht unbedeutenden Abgaben und Rückstufen-Erlöse, die der Kommune zu Gute gehen müssen, wenn ein ähnliches Geschäft von Privatnen betrieben wird, unberücksichtigt bleiben), so findet man eine Gesamtsumme von

12,600 Zhlr.	der Werth des Meßes
2,140	= Zinsen und Zwischenzinsen davon, 4 Jahr à 4 Proz.
2,676½	= im Etat aufgestellte Aufgaben
400	= Benutzung der Kuffenhausegebäude
400	= Benutzung der Zeughauskeller
374½	= die Gefässe etc.
39	= fiskalische Abgaben

18,630 Zhlr. als jährlich nothwendige Einnahme der Kellerei. Dagegen führt das Staatsbudget, mit Inbegriff der eingenommenen Kellereimiete und eines Kanons vom Dresdener Stadtrathe von 80 Zhlr., eine Einnahme auf von

14,506 Zhlr.	—	Ngr.	im Jahr 1834
14,951	—	—	= 1837
17,134	= 20	—	= 1840
17,186	= 7	—	= 1843
818	= 7	—	hinsu für Xgio, da die ersten zwei Posten in Konv. G. lauten

64,596 Zhlr. 4 Ngr.

16,194 Zhlr. im Durchschnitt; diese von obigen Ausgaben abgerechnet, ergäbe ein Defizit von 2481 Zhlr. jährlich, wobei es jedoch Bedingung ist, daß der frühere Lagerbestand unverändert geblieben sei).

*) Obiger Darstellung gegenüber wird (Landtags-Mittheilungen, I. Kammer, Seite 576) behauptet, es sei die aber auch gänzlich der Be-

II. Hinsichtlich der Einwirkung der Kuffenhausekerei auf die Weinkultur kann man wohl zugeben, daß dieselbe in früheren Jahrhunderten, in welche deren Gründung fällt, wohl nützlich gewesen sein mag, wenn man erwidert, daß damals die Produzenten unmittelbar mit den Konsumenten in Verbindung treten mußten, daß überhaupt der Handel auf einer sehr niederen Stufe stand, besonders in Sachsen, und daß der Weinhandel damals bei uns wol kaum dem Namen nach bekannt war; es gab höchstens nur Schenkstuben. Der Beweis, daß dieses jetzt ganz anders ist, kommt Jedem oft genug in's Haus, bei dem nur einiger Bedarf zu vermuten ist. Der Einfluß der Kuffenhausekerei auf die Weinkultur kann doch im besten Falle kein anderer sein, als der jeder andern Verkaufsanstalt oder Weinhandlung, und wenn man ergründen will, ob letztere in dieser Beziehung gegenwärtig nützlich oder schädlich ist, so muß man vor Allem wissen, wie dergleichen Etablissements überhaupt nur einwirken können, und sodann, was dagegen im Kuffenhaus gescheit worden ist. Es kann nicht geleugnet werden, daß ein Landesprodukt um so weniger Werth hat, je mehr sich der Verbrauch desselben nur auf die Nähe seines Ursprunges beschränkt, ferner, daß der Produzent nur selten dazu geizig ist, selbst den Verbrauch des Produkts in fremde Gegenden herbeizuführen, daß hierzu vielmehr der Kaufmann oder Händler die geeignete Person ist. Namentlich tritt beim Weinverkauf sehr deutlich hervor, wie sehr die Preise sich gehoben haben, seitdem derselbe Gegenstand des Handels geworden ist, und daß besonders eine größere und verhältnismäßige Preisveränderlichkeit der besten, mittleren und schlechtesten Qualitäten daraus hervorgegangen und dadurch also, daß die Erzeugung von etwas Vorzüglichem auch einen entsprechenden Lohn für die darauf gewendeten Kosten und Mühen, nämlich durch einen um so höheren Preis als für Mittelsgut, gefunden, zur Erhebung der Weinkultur am meisten beigetragen worden ist. Wenn auch unsre inländische Wein in neuerer Zeit mehr Anerkennung findet, so muß man wohl zugeben, daß er dieselbe noch nicht genügend abwärts findet, und daß man dieser Anerkennung geradezu entgegen wirkt, wenn die besten inländischen Produkte nicht unter ihrem wahren Namen zum Auszuge gebracht, oder, was nicht weniger nachtheilig ist, wenn die besten nur dazu gebraucht werden, die schlechten zu verbessern und somit stets nur Mittelmaßes, nie aber etwas Vorzügliches auf den Markt zu bringen. Wie hat nun das Kuffenhaus in Hinsicht der Verbreitung des Konsums überhaupt und wie insbesondere hinsichtlich der Erhebung des Rufes oder Werthes der inländischen Weine einwirken können? Wenn die Konsumtion des inländischen Weines zugenommen hat, ungeachtet die Weine des Solovceins jetzt mit wenig oder gar keiner Abgabe beschaftet sind, so ist dieses wol mehr Folge der Bemühungen der im Wachsen begriffenen Zahl der Weinhandlungen und der jetzigen Sitte, persönlich oder durch Reisende Ausstellungen zu machen. Daß in dieser Beziehung vom Kuffenhaus nichts zu sehen kann, ist deswegen in der That, weil der Verkauf dem Durchschnittsbezuge der Menge entsprechen und nicht willkürlich erhöht werden soll. Wenn aber die Kellereiverwaltung durch Erhebung des Werthes des inländischen Weines auf die Kultur einzuwirken behaupten wollte, so kann man wol sagen, daß da Verkäufers der Kellereiverwaltung gerade das Gegentheil beabsichtigt.

Es ist bekannt, daß seit Jahren die Verkaufspreise des besten Weines daselbst 18 Zhlr. für den weissen und 21 Zhlr. für den rothen nicht überschritten und zwar nie mehr gekostet haben, auch in Zeiten nicht, wo andere Weinbergbesitzer für ihre Produkte desselben Jahres von Bergen ganz gleicher Beschaffenheit, und zwar nicht allein von Konsumenten, sondern auch von Händlern, für weissen und rothen Wein 25 Zhlr. bei Verkäufen in Kassen erhielten, bei Verkäufen in Eimern aber noch etwas mehr. Soll man annehmen, daß man den Käufern daselbst einen vorzüglichen Wein zu einem billigen Preise geben will, so wäre dieses allerdings ein Vortheil für dieselben, aber ein sehr großer Nachtheil für

- 1) die fiskalischen Kassen, die den Mehrwert rein verlieren;
- 2) für die Weinkultur und die Weinbau, weil dadurch der Preis unter seinen Werth herabgedrückt wird;

weil dafür, daß und warum der Fiskus beim Einkauf fremden Weines höhere Preise gemahren könne als Privatnen, und warum die Beschaffung letzter mehr durch seine, als er durch ihre Konkurrenz im Nachtheil.

3) für den Weinhandel, weil der Händler nur auf Kosten seines Geldweises Konturenzen halten könnte. Man kann jedoch annehmen, daß der Vortheil für die Käufer im Kuffenhaus, sowie der Nachtheil für die fiskalischen Kassen nicht der ist, wie er nach dem angegebenen Preisunterschiede erscheint, da man dabeist das Prinzip hat, die schlechteren Erzeugnisse durch Zufug bessere zu veredeln und also die besten wahrscheinlich nur zur Verfertigung von Mittelmweinen zu verwenden. Auf diese Weise kann der Kauf der inländischen Weine nimmer emporkommen, vielmehr muß dadurch der Werth unsres vaterländischen Weines herabgezogen werden, so daß es nicht leicht, durch besondern Fleiß etwas Bezügliches zu erzielen; nachdem, daß dadurch nicht bios die Weinkultur und die Weinerndung leiden und also auch der Kapitalwerth der Berge gebrückt wird, muß dieses Versehen den ausländischen Weinerndern, in deren Interesse es eben ist, von dem sächsischen Weine geringschätzend zu sprechen, sehr willkommen sein und verursachen, daß sie ohne die rühmlichen Erwähnung einzelner Privatweinerndbergbesitzer noch lange ein Produkt vom Auslande beziehen müssen, das wir eben so gut, soweit es sich nämlich um gute Tischweine handelt, selbst erbaufen können. Will man aber den Einkauf, welchen das Kuffenhaus in Zeiten des Mangels macht, als einen besondern Vortheil für die Weinbauern geltend machen, so steht dem entgegen, daß das hohe Ministerium gar nicht die Absicht hat, einen Handel zu treiben, daß ferner der Verkaufstat mit dem Zuwachs in Verhältnis stehen soll und ein Einkauf, wenn das Kuffenhaus in den von dem hohen Finanzministerium ausgeprochen Grenzen dieht, nur selten, oder fast nie vorkommen kann, daß auch in der That seit dem Jahre 1826 zum ersten Male wieder im Jahre 1844 der Fall eingetreten ist, wo die Domanialkellerei fremde Weine aufgekauft hat. Daß diese von der Domanialkellerei noch ferner zu machenden Weineinfäufe in eine Zeit fallen müssen, in welcher die Vorräthe in erster Hand dem Verschöpfen nahe sind, und die Befitzer wegen des Verkaufs nicht besorgt zu sein brauchen und namentlich die armen Weinbauern sicher keinen Vorath mehr haben, geht aus allem diesen hervor *). Eben so folgt auch daraus, daß die armen Weinbauern, wenn sie die Käufe im Kuffenhaus für ein wesentliches Glück für sich halten, im Irrthum sind, so daß man fast glauben möchte, sie seien durch fremden Einfluß dazu verleitet worden, dasir bittend einzukommen, daß das Kuffenhaus seine Einkäufe nicht aufgeben möge. Wenn daher Dirjenige, die 1844 das Glück hatten, in das Kuffenhaus zu verkaufen, auch bessere Preise bekommen haben mögen, als ein Weinbändler bezahlt haben würde, so kann auf diesen Fall, als einer, der vom hohen Finanzministerium selbst als ein selten eintretender bezeichnet ist, im Allgemeinen nicht viel Werth gelegt werden, um so weniger als, wie eben dargehan, daß, wenn das Kuff-

*) Sollte es wirklich möglich sein durch diese Einkäufe den Preisbestimmungen einiger Weinbändler entgegen zu arbeiten, wenn es sich damit in der That also verhält? Man könnte dagegen behaupten, daß in keinem Produkte freiere Konkurrenz sein kann.

fenhaus höhere Einkaufs- und niedrigere Verkaufspreise hat, als andere gewöhnen können, dieht nicht nur auf Staatsausfiken, sondern auch zum großen Nachtheile des Handels und somit auch indirekt wieder des Weinbaues geschähen kann. Daß diese Käufe für den Handel, besonders aber für den kleinen Händler, der ein großes Lager nicht halten kann, Vortheilen bringen müssen, haben die Einkäufe im Jahre 1844 an den Tag gelegt, wo das Kuffenhaus das Weisse, was von älteren Weinen noch veräußert war, zusammengekauft hat, während nicht jeder Privatbändler im Stande ist, seinen Bedarf Jahre lang voraus anzuschaffen und gerade das plöbliche Verschwinden des noch vorhandenen um so nachtheiliger ist.

4) Wie groß die Vortheile der Konsumenten des Kuffenhauses sind, läßt sich bei dem dabeist angenommenen Prinzip, die besseren Weine zur Verbesserung der schlechteren zu verwenden, nicht so genau bestimmen, sie sind demnach nicht so groß, wie es scheint, wenn man eben angegebene Verkaufspreise für die besten Weine aus Privatbergen gegen die höchsten Preise im Kuffenhaus vergleicht *). Aber so viel ist gewiß, daß der Nachtheil des Fiskus noch größer ist, als der Vortheil der Käufer im Kuffenhaus, und daß es wohl schwer zu rechtfertigen ist, wenn der Staat die Konsumenten eines Produktes, das doch wol nicht zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen zu zählen ist, auf seine Unkosten zum Nachtheil der Weinbauern und der Weinbändler begünstigt.

Hiernach bleibt es der weiteren Beurtheilung überlassen, ob es nicht doch noch „außer dem sekundären Interesse einiger weniger Weinbändler“ auch noch andere Gründe gibt gegen das Fortbestehen der Kuffenhauskellerei.

Und stellen wir uns schließlich das Minus der Weinberge mit	Thlr. 2,020
und der Kellerei mit	2,481

zusammen, so ergibt sich die Summe von Thlr. 4,501 die mindestens als jährliches Defizit der Staatskasse anzunehmen sein dürfte.

Statt das nun der Staat von dem, in der nachstehenden Uebersicht zusammengestellten Kapitalverthe seiner Weinberge, Kellereivorräthe, Kellereinventars und Kellereiozialrenten an zusammen mindestens 134,840 Thlr. zu 4 Proz. Zinsen gerechnet, einen jährlichen reinen Nutzungsertrag von mindestens 5,393 Thlr. beziehen sollte, bezieht er 4,501 Thlr. weniger, also nur 922 Thlr. oder 3 Proz. **)

J. S. Danksch.

*) In Betreff des in den Landtagsmits. I. S. Seite 377 angeführten Umstandes, daß der Verkauf der fiskalischen Weine von Händlern und Schenkwirthen öffentlich angekauft werde, so daß im Interesse des Rufes dieser Weine gegen fälschliche Anfindungen der Art bereits einzustreiten gewesen sei, hat eine Nachfrage bei der kompetenten Behörde ergeben, daß in Dresden nur Ein Fall dieser Art, wo gegen einen Inhaber einer Feinstube eingeschritten war, vorgefallen ist.

**) Die Kellerei ist bis jetzt noch in Staatshand geblieben. Doch ist zu wünschen, daß man sowohl Weinberge als Kellerei der Privatindustrie überlasse und mit dem Erlöse Eisenbahnen baue. D. H.

Zusammenstellung der Kapital-Verthe der Staats-Weinberge und der Kuffenhaus-Kellerei sammt Zubehör.

- 1) Die Weinberge der Königl. in Wittig und Koffenbaude sind nach einer früheren Abschätzung zu einem Werthe von 60,600 Thlr. Kon. G. berechnet, laut Landtags-Mitth. N. B. Man kann aber annehmen, daß der Werth jetzt ein viel höherer sein muß, zum einmal ist der Werth der Weinberggrundstücke überhaupt gestiegen, fürs andere sind dieselben, wie aus den Landtags-Mitth. hervorgeht, seit 1834 fortwährend verbessert und neue Anpflanzungen gemacht worden.
 - 2) Der Lagerbestand im Kuffenhaus war Ende des Jahres 1831 ziemlich 4229 Eimer. Ende d. J. 1832 aber der Werth derselben 37,363 Thlr., zufolge der Landtags-Mitth. von 1834. Wenn nun 1840 und 1843 in den Landtags-Mitth. angegeben ist, daß 1260 Eimer Most der Kellerei bis zum 2. Zuge mit 1194 Eimer Wein für 11,040 Thlr. zugeschrieben werden, so würde nach diesem Verhältnis der Vorrath Ende d. J. 1832 mit 4040 $\frac{1}{2}$ Eimer anzunehmen sein. Da nun das Jahr 1833 wieder mehr als den aufgestellten Erat lieferte, so muß auch Ende 1833 der Bestand wieder einen Zuwachs erhalten haben, oder ein lieber weniger als mehr zu rechnen, nehmen wir nur 3000 $\frac{1}{2}$ Eimer Bestand am 1. Jan. 1834 an, denselben zu seinem wahren Werthe gerechnet, à 12 Thlr., gibt 48,489
- N. B. Hierbei liegt der Mostpreis von 10 Thlr. pro Eimer zu Grunde, und ein Verkauf desselben nach 4 Jahren, oder ein Durchschnittsalter des Weines von 2 Jahren, womit die 2 Thlr., die der zweijährige Wein theurer, als Most mit seiner Hefe ist, wol sich rechtfertigt.

- 3) Gefäße und andere Geräthschaften, wie deren Werth aus den Landtags-Mitth. von 1834 sich herausstellt 4,684 Thlr.
- 114,839 $\frac{1}{2}$ Thlr.

- 4) Die Aussenhausgebäude auf der Keinen Schiffgasse, soweit solche ausschließlich von der Kellerei benutzt werden, eine Straßenfronte von ohngefähr 80 Ellen, haben für jegige Zeit noch von 10,000 „
- 5) Die Kellerei, die mit dem niedrigen Mietwerthe von 400 Tht. aufgeführt ist, repräsentirt ein Kapital von 10,000 „
- N. B. Das, was die beiden Posten vier und fünf Einem oder dem Anderen zu hoch erscheinen möchten, wird durch den zu niedrig angenommenen Werth der Weinberge genügend übertragen.

Kour. 134,839 $\frac{1}{2}$ Tht.Davon Zinsen à 4 Proc. 5,393 $\frac{1}{2}$ Tht.

† Ueber den chemischen Charakter des Stahls, von Rasmuth.

Gewiss ist eine der wichtigsten Untersuchungen im Interesse der Künste und Gewerbe die der Eigenschaften des Stahls, in so fern daraus eine Kenntniss herorgeht, wodurch Verbesserungen dieses Materials erzielt werden, das uns unentbehrlich ist auf dem Wege des Fortschrittes in technischer Richtung, ja, nach welcher Richtung wir auch hindrücken mögen. Rasmuth, einer der begiehrtesten und wissenschaftlichsten Maschinenbauer in England, hat sich die Untersuchungen des Stahls im chemischen Sinne zur Aufgabe gestellt und gibt darüber folgende Aufschlüsse, die, obgleich sie mehr andeutend als inhaltlich sind, dennoch die Aufmerksamkeit aller Leser dieses Organes zuwenden dürfte, welche diese Forschungen in wissenschaftlicher Hinsicht immer mit einem weitem Blick auf den daraus möglicher Weise entpringenden praktischen Nutzen in Uebereinstimmung setzen. Rasmuth erinnert daran, daß man Stahl erzeugt, wenn man dünne, schmiedeiserne Stäbe mit Holzkohle in irdenen Kapseln umgibt, dann luftdicht schließt, und diese Kapseln während mehrerer Tage einer rothglühenden Hitze aussetzt, wobei man keinen künstlichen Luftzug in Anwendung bringt. Welcher Natur diese Umwandlung des Eisens in Stahl ist, darüber hat man bis jetzt keine sichere Kenntniss. Die gewöhnliche Erklärung ist, daß das Schmiedeeisen einen gewissen Theil des Kohlenstoffes aufgenommen habe und so zu einem mehr kohlenstoffhaltigen Körper als Schmiedeeisen, namentlich zu Stahl geworden sei. Aber es ist bis zu diesem Augenblicke nicht nachgewiesen worden, daß wirklich ein so kleiner Theil von mehr Kohlenstoff im nimmermehrigen Stahl existire, wie angenommen wird, daß der Stahl enthalten müsse. Der Grund der Unklarheit, oder, wenn man will, des Irrthums, liegt nach Rasmuth wohl darin, daß man noch nicht genau die Natur der Verwandlung erkannt hat, welcher der Kohlenstoff unterlag, als er sich mit dem Eisen verband, um es zu Stahl zu machen. Alle diejenigen, welche sich praktisch mit der Stahlherzeugung aus Eisen, dem sogenannten Cement-Preis beschäftigt haben, wird es nicht entgangen sein, daß das cementirte Eisen mit kleinen feinen Blättern bedeckt ist, wenn es aus dem Feuer genommen wird. Diese Blätter weisen das Vorhandensein eines sehr elastischen Gases nach, das frei wird oder sich entwickelt im Augenblicke, wenn der Kohlenstoff sich mit dem Eisen verbindet. Rasmuth ist nun der Ansicht, daß diese Blätter das Ergebnis einer Zersetzung von Kohle sind, deren metallische Basis (?) mit dem Eisen eine Verbindung eingeht und somit eine Legirung darstellt; während das andere Element der Kohle frei wird und die Blätterchen bildet. Ist diese Annahme wahr und welcher Natur ist dieses Gas? Diese Frage zu beantworten bedarf es nicht nichts, sagt Rasmuth, als die Anstellung einer schmiedeisenen Kapsel mit reiner Kohle und Eisenfeilspähen, einer Erhöhung dieser Kapsel in lang andauernder Rothgluth und das Aufhängen des erstarrenden Gases über Quecksilber. Man muß nun dieses Gas über polirten Stahl streichen lassen, ohne Zweifel würde sich dann auf der Oberfläche des Stahls eine Schicht reiner Kohle niederlagern, welche entsteht durch die Wiederreinigung der beiden getrennten Elemente, das der metallischen Basis, die im Stahl vorhanden ist, und das des unbekanntem Gases. — Es wäre allerdings interessant, dergleichen Versuche zu machen, obgleich es uns Wundern, daß Herr Rasmuth über die Untersuchung der Blätterchen hinweggeht, die sich auf der Oberfläche des cementirten Eisens bilden und welche sich bei der Untersuchung wohl als Eisen-Drypul oder sogenannter Hammerkalk ausweisen dürfte. Wenn bei der Zusammenwirkung von dünnen Stahlblättern und Holzkohlen in irdenen Kapseln, in Rothgluth, wie Rasmuth will, die Luft auch

wirklich ausgeschlossen wird, so bleibt immer noch genug Luft in den Zwischenräumen, daß sich Sauerstoff mit dem Eisen verbinden kann.

† Porter's Balken von gefaltetem Blech (Corrugated-iron).

Wir haben von der Anwendung dieses Eisens bereits bei der Beschreibung des eisernen Markthauses in Trinidad Erwähnung gethan. Wenn dasselbe für Träger, Balken, Wände und Pfeiler gebraucht wird, niemet man ein oder zwei Streifen von gefaltetem Blech zwischen sogenanntes T-Eisen, letzteres bildet oben und unten die Auflage. Nachherdem folgen die Versuchsergebnisse von zwei Trägern. (Alles ist englische Maass.) Länge des Trägers von Auflage zu Auflage 20' 6", ganze Länge 22', Höhe 18", Gewicht 8 $\frac{1}{2}$ Ztr. Das T-Eisen oben und unten war 4" \times 4" hoch und $\frac{1}{2}$ " dick, das Blech war Nr. 16, die Faltungen waren 1 $\frac{1}{2}$ " \times 1 $\frac{1}{2}$ " Die beiden Träger wurden 9' auseinander und über dieselben dann zwei große eiserne Klöße von 23 Ztr. Gewicht gelegt, worauf die fernere Belastung gebracht wurde. Diese Klöße (der eine 19" der andere 24" dick) lagen 4 $\frac{1}{2}$ Fuß von Mitte zu Mitte auseinander, und ihr Mittelpunkt von der Mitte des Trägers betrug 25 $\frac{1}{2}$ ". Auf diese Klöße wurden nun gußeiserne Blöcke von 137 Ztr. Gewicht dieses gestoch. Connabms, und die Belastung blieb bis Dinstag liegen, ohne daß man eine Durchbiegung wahrgenommen hätte. Am Dinstag während 1 $\frac{1}{2}$ Stunde beschwerte man die Träger noch mit 121 Bund Eisenplatten von 143 Ztr., wodurch eine Durchbiegung von $\frac{1}{4}$ " bewirkt wurde. Diese Last blieb von Dinstag Nachmittags 1 Uhr, bis Mittwochs Vormittags 10 Uhr, während welcher Zeit die Durchbiegung um $\frac{1}{8}$ " zugenommen hatte. 51 Bund Eisenplatten von 70 Zentner wurden nun noch aufgelegt, und veranlaßten eine Gesammtbelastung von 1'. 32 Bund Eisenplatten von 38 Zentner, vermehrten die Durchbiegungen von $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{8}$ ", welche Differenzen ihren Grund im ungleichen Niederdrücken der Auflage hatte, wodurch ein Träger mehr belastet wurde als der andere. Eine weitere Belastung von 28 $\frac{1}{2}$ Ztr. erhöheten die Durchbiegungen bis auf $\frac{1}{4}$ " und $\frac{1}{4}$ ". Diese Platten waren nach und nach während drei Stunden aufgelegt worden, und blieben eine Stunde liegen. Während dieser Zeit machte ein leichtes Knacken auf ein theilweises Abtrennen der unteren Rippe des T-Eisens im Träger aufmerksam, der bis jetzt am wenigsten gespannt zu sein schien. Die Untersuchung ergab, daß ein Sprung, und zwar deutlich an einer ungenutzten Stelle, etwa 8" von der Auflage im T-Eisen vorhanden war, wodurch eine weitere Durchbiegung von $\frac{1}{4}$ " veranlaßt wurde. Der Sprung schien aber während einer halben Stunde nicht größer zu werden. Die Durchbiegungen vermehrten sich zu 2" und $\frac{1}{4}$ " unter einer neuen zugebrachten Last von 46 $\frac{1}{2}$ Zentner 72 Pfd., welche 3" Stunde darauf lagen. Dann sagte man nach Ablauf von 10 Minuten nach 7 Ztr. hinzu, und die Trägerbogen sich gewaltig, das gefaltete Eisen des bereits geschwächten Trägers riß aus dem Nieten längsweises ab. Man rißte nun die Träger ab, um das plötzliche Brechen derselben zu verhindern. Das gefaltete Blech des andern Trägers hatte ebenfalls in den Nieten nachgegeben, namentlich am unteren Theile des Trägers, wo es durch Dehnung gebrochen erschien. Das Gesammttraggewicht betrug 512 Ztr. 99 Pfund (efflusse des Gewichtes der Träger von 17 Ztr. Ein Trägermodell von 1 $\frac{1}{2}$ " zum Fuß, 3 Pfund 10 $\frac{1}{2}$ Unzen wiegen auf 22", und mit einer Auflage von 20' oder 30", einer Höhe von $\frac{1}{2}$ " oder 2 $\frac{1}{2}$ ", trug 122 Pfd. im Mittelpunkt, ohne Einbiegung zu zeigen. Dieses ist gleich einer Tragkraft von 30 Mal des eigenen Gewichtes in der Mitte. Kaum ist zu bezweifeln, daß diese Tragkraft sich im Großen vergrößern dürfte.